

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



13.04.2016

Beschlussantrag Nr. : 103-2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	04.08.2015			
Ortschaftsrat Wolfen	12.08.2015			
Ortschaftsrat Bobbau	13.08.2015			
Hauptausschuss	25.08.2015			
Stadtrat	02.09.2015			
Ortschaftsrat Wolfen	30.09.2015			
Ortschaftsrat Bobbau	01.10.2015			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	13.10.2015			
Hauptausschuss	15.10.2015			
Stadtrat	21.10.2015			

Beschlussgegenstand:

Vergabe von Straßennamen im "Wohngebiet Pestalozzistraße" im Ortsteil Stadt Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt für die neuen Erschließungsstraßen des Wohngebietes Pestalozzistraße die Straßennamen:

- „Anne-Frank-Straße“
- „Brandts Fichten“
- „Vogelherd“
- „Galgenbreite“ und
- „Jaspers Breite“ gemäß Anlage 2.

Begründung:

Für das Grundstück der ehemaligen Anne-Frank-Schule ist mit dem Bebauungsplan 03-2013 wo "Wohngebiet Pestalozzistraße" Baurecht zur Errichtung einer Wohnsiedlung geschaffen worden.

In dieser Siedlung werden neue Erschließungsstraßen angelegt, die eine entsprechende Bezeichnung erhalten müssen.

Da sich das Grundstück unmittelbar an Bobbauer Gemarkung angrenzend befindet, wurde im Vorfeld neben dem Heimatverein Wolfen auch der Heimatverein Bobbau an der Namensfindung beteiligt.

Die gewählten Bezeichnungen wurden von beiden Vereinen vorgeschlagen.

Nachdem im vorberatenden Hauptausschuss ein Gegenvorschlag zum Straßennamen "Galgenbreite" angekündigt wurde, wurden der Beschlussantrag zurückgezogen und die Vereine erneut beteiligt.

Der Heimatverein Bobbau hat folgende Stellungnahme abgegeben:

1. In mehreren Schulungen des Landesverbandes der Heimatvereine wurde darauf hingewiesen, dass bei der Neuvergabe von Straßennamen unbedingt auf Flurnamen oder historische Grundstücksbezeichnungen zurückzugreifen ist. Die "Galgenbreite" ist bereits auf historischen Flurkarten Bobbaus verzeichnet und existiert noch heute als eingetragene Flurbezeichnung.

2. Das Gebiet, in dem die neu zu bezeichnende Straße liegt, gehörte bis zur Fuhne unstrittig seit Jahrhunderten zu Bobbau. Deshalb ist es naheliegend, einen Bobbauer Flurnamen zu vergeben.

3. Die vorgeschlagenen Straßennamen wurden zwischen beiden Vereinen abgestimmt.

4. Der Straßename "Galgenbreite" existiert bereits mehrfach, u.a. in Dessau-Roßlau. Bei einer Befragung einiger Einwohner vor Ort wurden keinerlei Probleme mit dem Straßennamen geäußert.

Der Kultur- und Heimatverein Wolfen schließt sich dieser Argumentation an.

Mit Wiedervorlage des Beschlussantrages wird der ursprüngliche Name "Brands Fichten" in "Brandts Fichten" geändert, wie es historisch richtig heißen muss.

Für die schnellere Auffindbarkeit der Grundstücke im Gefahrenfall ist es sinnvoll, jeder Straße eine separate Bezeichnung zuzuweisen. Ähnlich ist es bereits in der Siedlung Steinfurth umgesetzt. Bei der Suche nach einem Grundstück orientiert man sich vorrangig an der am Grundstück angebrachten Hausnummer. Zusatzzeichen am Straßenschild werden häufig übersehen und nur dort angewandt, wo die örtlichen Gegebenheiten diese Variante vorgeben.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Richtlinie zur Benennung von Straßen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **103-2015**

Anlagen:

Anlage 1 Übersichtsplan

Anlage 2 Zuordnung der Straßennamen